



COMENIUS-GYMNASIUM DATTELN
STÄDTISCHE SCHULE DER SEKUNDARSTUFE I UND II

**Schulinterner Lehrplan
zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe**

Philosophie

(Stand: 18.10.2022)

Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Fach Praktische Philosophie wird am Comenius-Gymnasium Datteln ab der Stufe 5 durchgängig angeboten. In der Oberstufe wird das Fach Philosophie in den Jahrgangsstufen EF bis Q2 als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld im Grundkursbereich angeboten.

Pro Abiturjahrgang entscheiden sich ca. fünf bis zehn Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei es in der Regel häufiger als mündliches Prüfungsfach gewählt wird.

Die Fachgruppe besteht aus fünf Fachkolleginnen bzw. -kollegen, von denen einer keine Fakultas für das Fach Philosophie, sondern nur eine Unterrichtsgenehmigung für das Fach Praktische Philosophie in der Sek I besitzt. Innerhalb dieser Gruppe werden Praktische Philosophie und Philosophie als ein kontinuierlicher und homogener Fachbereich verstanden, dem eine besondere Bedeutung für das Bildungsprofil des Comenius-Gymnasiums sowie für die geistige und soziale Entwicklung der betroffenen Schülerinnen und Schüler zukommt. Als Antwort auf die für das Fach als Herausforderung benannte „Pluralisierung der Lebensformen, der sozialen Beziehungen und der Wertvorstellungen sowie [...] das Zusammenleben von Menschen verschiedener Ethnien und Kulturen mit unterschiedlichen religiösen Vorstellungen und Weltanschauungen“¹ ist (Praktische) Philosophie unverzichtbar. Auch am Comenius-Gymnasium wächst die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit einem anderen kulturellen oder religiösen, insb. mit muslimischem Hintergrund. Indem das Fach diesen bereits in jüngeren Jahren ein Angebot zur „Auseinandersetzung mit verschiedenen Ideen, Wertvorstellungen und Normen“ machen kann, soll der Bildungsauftrag unserer Schule in einem zentralen Punkt erfüllt werden, nämlich der Förderung des Verständnisses für „weltanschauliche, religiöse und ideengeschichtliche Positionen“ und damit der „Grundlage für interkulturelle und intrakulturelle Toleranz“². Auch angesichts der großen und verantwortungsvollen Aufgabe, der sich unsere Schule auf dem Weg zur Inklusion verpflichtet hat, leistet das Fach einen wichtigen Beitrag zu einer dialogisch argumentativen, auf Toleranz und Empathie zielenden Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Wertvorstellungen, mit kulturellen Denkmustern und Praktiken.

¹ Kernlehrplan Praktische Philosophie, S. 9

² ebda.



Übersicht zu den Unterrichtsvorhaben der Einführungsphase

EF1	Inhaltsfeld	Unterrichtsvorhaben mit inhaltlichen Schwerpunkten	Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs (Nummerierung, siehe Liste der Kompetenzen am Ende)
Erstes Quartal	Erkenntnis und ihre Grenzen	Was ist und zu welchem Zweck betreibt man Philosophie? I) Eigenart philosophischen Fragens und Denkens, erarbeitet am Beispiel mythologischer und philosophischer Texte (z.B. zur Frage der Erkenntnisfähigkeit des Menschen)	Sachkompetenz: a, b, c, d, Methodenkompetenz: MK 1 – 9 Urteilskompetenz: a – e Handlungskompetenz: HK 1-4
Zweites Quartal	Der Mensch und sein Handeln	Was darf ich hoffen? II) Philosophische Überlegungen zur Sterblichkeit sowie zur Sonderstellung des Menschen vor dem Hintergrund mythologischer und anthropologischer Konzepte	Sachkompetenz: a+b Methodenkompetenz: MK 1-4, MK10+11 Urteilskompetenz: a+b Handlungskompetenz: HK 3+4
Überprüfungsformen: A Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems C Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge			E Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes F Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle



EF2	Inhaltsfeld	Inhaltliche Schwerpunkte	Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs (Nummerierung, siehe Liste der Kompetenzen am Ende)
Erstes Quartal	Der Mensch und sein Handeln	Was soll ich tun? Werte und Normen individuellen & staatlichen Handelns I) Eine Ethik für alle? Kritik der Werte und Normen des Handelns im interkulturellen Kontext (z.B. anhand der Themen Selbst-Tötung, Glück) II) Hat Macht Recht? Umfang und Grenzen staatlichen Handelns (z.B. bei staatlicher Prävention und Sanktion)	<u>Sachkompetenz:</u> c+d+e <u>Methodenkompetenz:</u> MK1-9, MK12+13 <u>Urteilskompetenz:</u> UK 4-5, c+d+e <u>Handlungskompetenz:</u> HK1+2
Zweites Quartal	Erkenntnis und ihre Grenzen	Was kann ich wissen? III) Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunftkenntnis, erarbeitet anhand der Fragestellung „Was ist Wahrheit?“ (oder vergleichbarer metaphysischer Fragestellungen mit lebensweltlichem Bezug)	<u>Sachkompetenz:</u> d – f <u>Methodenkompetenz:</u> MK 3 – 9 <u>Urteilskompetenz:</u> a – f <u>Handlungskompetenz:</u> HK 1 – 4
		IV) Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis, erarbeitet anhand ausgesuchter Texte der Erkenntnistheorie	<u>Sachkompetenz:</u> a, d, e, f <u>Methodenkompetenz:</u> MK 2 – 7 <u>Urteilskompetenz:</u> a – e <u>Handlungskompetenz:</u> HK 1-4
Überprüfungsformen: (fortgeführt A, C, E, F, s.o.) B Erörterung eines philosophischen Problems G Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten Klausur: Aufgabenart I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe I Beurteilung philosophischer Texte und Positionen			



Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Einführungsphase³

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK1),
- entwickeln eigene philosophisch dimensionierte Ideen zur Lösung elementarer philosophischer Problemstellungen (SK2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Ansätze in ihren Grundgedanken (SK3),
- erklären grundlegende philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK4),
- erläutern philosophische Ansätze an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Ansätzen her und grenzen diese voneinander ab (SK6).

Sachkompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Der Mensch und sein Handeln“

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Merkmale des Menschen als eines aus der natürlichen Evolution hervorgegangenen Lebewesens und erklären wesentliche Unterschiede zwischen Mensch und Tier bzw. anderen nicht-menschlichen Lebensformen (u.a. Sprache, Kultur), (a)
- analysieren einen anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier auf der Basis ihrer gemeinsamen evolutionären Herkunft in seinen Grundgedanken, (b)
- rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen, (c)
- analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab, (d)
- erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u.a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit). (e)

³ entsprechend dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2013. S. 18-24.



Sachkompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Erkenntnis und ihre Grenzen“

Die Schülerinnen und Schüler

- unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen, (a)
- erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen, (b)
- erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft, (c)
- stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunftkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit, (d)
- rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab, (e)
- rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab. (f)

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei ohne verfrühte Klassifizierung (MK1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien verallgemeinernd relevante philosophische Fragen heraus (MK2),
- ermitteln in einfacheren philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK3),
- identifizieren in einfacheren philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Erläuterungen und Beispiele (MK4),
- analysieren die gedankliche Abfolge von philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken (MK6),
- bestimmen elementare philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren (MK7),
- argumentieren unter Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK8),



- recherchieren Informationen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und anderen Nachschlagewerken (MK9).

Verfahren der Präsentation und Darstellung

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte in diskursiver Form strukturiert dar (MK10),
- stellen grundlegende philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK11),
- geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil (MK12),
- stellen philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge in ihrem Für und Wider dar (MK13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Ansätze im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung (UK1),
- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Ansätze (UK2),
- beurteilen die innere Stimmigkeit philosophischer Ansätze (UK3),
- bewerten begründet die Tragfähigkeit philosophischer Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK4),
- erörtern philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Ansätze (UK5).

Urteilskompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Der Mensch und sein Handeln“

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern Konsequenzen, die sich aus der Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen ergeben, sowie die damit verbundenen Chancen und Risiken, (a)
- bewerten den anthropologischen Ansatz zur Bestimmung des Unterschiedes von Mensch und Tier hinsichtlich des Einbezugs wesentlicher Aspekte des Menschseins, (b)



- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, (c)
- erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe, (d)
- erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte. (e)

Urteilskompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Erkenntnis und ihre Grenzen“

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben, (a)
- beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze, (b)
- bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn, (c)
- erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u.a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik), (d)
- erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen. (e)

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Ansätze verantwortbare Handlungsperspektiven für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch philosophisch dimensionierte Begründungen (HK2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch auf andere Perspektiven ein (HK3),
- beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK4)

Materialien: Verwendung findet das Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie. Neue Ausgabe. Einführungsphase. Schülerbuch“ des Cornelsen Verlags.



Übersicht zu den Unterrichtsvorhaben der Qualifikationsphase

Q1.I	Inhaltsfeld	Unterrichtsvorhaben mit inhaltlichen Schwerpunkten ⁴	Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs (Nummerierung, siehe Liste der Kompetenzen am Ende)
<p>Erstes Quartal</p> <p>Zweites Quartal</p>	<p>Werte und Normen des Handelns (IF 4)</p>	<p>I) Wie kann das Leben gelingen? – Eudämonistische Auffassungen eines guten Lebens Grundsätze eines gelingenden Lebens</p> <p>II) Soll ich mich im Handeln am Kriterium der Nützlichkeit oder der Pflicht orientieren? – Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien</p> <p>III) Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten (z.B. <i>Ethische Grundsätze im Anwendungskontext der Ökologie</i> oder <i>Ethische Vertretbarkeit der Diskriminierung bestimmter Geschlechter mit dem Ziel der Gleichstellung</i>)</p>	<p>Konkretisierte Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • -rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein, • analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, • erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein, • analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen. <p>Methodenkompetenz: MK 3-6 + 8-9 +12-13</p> <p>konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung,

⁴ Konkrete Textvorgaben zu den jeweiligen Unterrichtsvorhaben ergeben sich aus den Vorgaben für das Zentralabitur und aus weiteren, je aktualisierten Vereinbarungen der Fachkonferenz.



			<ul style="list-style-type: none"> • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns, • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik, • erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik. <p>Handlungskompetenz: HK 1-4</p>
<p>Überprüfungsformen: (fortgeführt A, C, E, F, s.o.) B Erörterung eines philosophischen Problems G Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten Klausur: Aufgabenart I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung</p>			<p>D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe I Beurteilung philosophischer Texte und Positionen</p>



Q1-II	Inhaltsfeld	Unterrichtsvorhaben mit inhaltlichen Schwerpunkten	Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs (Nummerierung, siehe Liste der Kompetenzen am Ende)
Erstes Quartal	<p>Das Selbstverständnis des Menschen (IF 3)</p> <p>Zusammenleben in Staat und Gesellschaft (IF 5)</p>	<p>I) Ist die Kultur die Natur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung</p> <p>Der Mensch als Natur- und Kulturwesen</p> <p>Primat der Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation</p> <p><i>z.B.: Rousseau („zurück zur Natur“), Hobbes (Die egoistische Natur des Menschen), Gehlen („Der Mensch – seine Natur und seine Stellung in der Welt“), Löwith (Ist der Mensch bloß durch seine Natur bestimmt) Aristoteles (Der Mensch als gesellschaftliches Lebewesen), Habermas (Der Mensch wird erst, was er ist), de Beauvoir, Foucault, Butler: biologisches vs. soziales Geschlecht</i></p>	<p>Konkretisierte Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur. <p>Methodenkompetenz: MK3, MK4, MK10</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins, erörtern unter Bezug auf die behandelte kulturalanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen. <p>Handlungskompetenz: HK 4</p>
Zweites Quartal	<p>Das Selbstverständnis des Menschen (IF 3)</p> <p>Werte und Normen des Handelns (IF 4)</p>	<p>II) Ist der Mensch ein freies Wesen? - Psychoanalytische und existentialistische Auffassung des Menschen im Vergleich</p> <p><i>Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen</i></p> <p><i>Grundsätze eines gelingenden Lebens</i></p>	<p>Konkretisierte Sachkompetenz</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab, analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren



			<p>wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,</p> <ul style="list-style-type: none"> • erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen. <p>Methodenkompetenz: MK1-2; MK 7-8, MK 13</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenz:</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u. a. die Frage nach dem Sinn von Strafe), • erörtern unter Bezug auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit. <p>Handlungskompetenz: HK 2</p>
<p>Überprüfungsformen:</p> <p>A Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems</p> <p>C Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge</p>			<p>E Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes</p> <p>F Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle</p>



Q2-I	Inhaltsfeld	Unterrichtsvorhaben mit inhaltlichen Schwerpunkten	Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs (Nummerierung, siehe Liste der Kompetenzen am Ende)
Erstes Quartal	Zusammenleben in Staat und Gesellschaft (IF 5) Das Selbstverständnis des Menschen (IF 3)	I) Der Mensch als Teil der Gemeinschaft in der antiken Staatsphilosophie Gemeinschaft als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation Der Mensch als Natur- und Kulturwesen	Konkretisierte Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen, • rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten. Methodenkompetenz: MK 5, 6, 11+ 12 Konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen, • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen. Handlungskompetenz: HK 3 + 4



<p>Zweites Quartal</p>		<p>II) Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Klassische und moderne kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich</p> <p>Individualinteresse und Gesellschaftsvertrag als Prinzip staatsphilosophischer Legitimation</p> <p>Der Mensch als Natur- und Kulturwesen</p>	<p>Konkretisierte Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her, • erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein. <p>Methodenkompetenz: MK 4, 5, 10 + 11</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle und deren Konsequenzen, • bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums, • bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen. <p>Handlungskompetenz: HK 3 + 4</p>
<p>Überprüfungsformen: (fortgeführt A, C, E, F, s.o.)</p> <p>B Erörterung eines philosophischen Problems G Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten Klausur: Aufgabenart I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung</p> <p>D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe I Beurteilung philosophischer Texte und Positionen</p>			



Q2-II	Inhaltsfeld	Unterrichtsvorhaben mit inhaltlichen Schwerpunkten	Schwerpunkte des Kompetenzerwerbs (Nummerierung, siehe Liste der Kompetenzen am Ende)
Erstes Quartal	<p>Geltungsansprüche der Wissenschaften (IF 6)</p> <p>Werte und Normen des Handelns (IF 4)</p> <p>Zusammenleben in Staat und Gesellschaft (IF 5)</p>	<p>I) Erkenntnistheoretische Grundlagen der Wissenschaften zwischen Empirismus und Rationalismus</p> <p>II) Naturwissenschaften zwischen dem Anspruch auf Objektivität und Konstruktivismus</p>	<p>Konkretisierte Sachkompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern, • analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab, • rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte, • erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells. <p>Methodenkompetenz: MK 7-9, 11 + 13</p> <p>Konkretisierte Urteilskompetenz: Die Schülerinnen und Schüler</p> <ul style="list-style-type: none"> • beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position, • erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch, • erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,



			<ul style="list-style-type: none"> • erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen. <p>Handlungskompetenz: HK 4</p>
<p>Überprüfungsformen: (fortgeführt A, C, E, F, s.o.)</p> <p>B Erörterung eines philosophischen Problems</p> <p>G Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten</p> <p>Klausur: Aufgabenart I: Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung</p>			<p>D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe</p> <p>I Beurteilung philosophischer Texte und Positionen</p>



Kompetenzerwartungen bis zum Ende der Qualifikationsphase⁵

Sachkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen verschiedene philosophische Problemstellungen in unterschiedlichen inhaltlichen und lebensweltlichen Kontexten dar und erläutern sie (SK 1),
- entwickeln eigene Lösungsansätze für philosophische Problemstellungen (SK 2),
- analysieren und rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen bzw. argumentativen Schritten (SK 3),
- erklären philosophische Begriffe und im Kontext von Begründungszusammenhängen vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (SK 4),
- erläutern philosophische Positionen und Denkmodelle an Beispielen und in Anwendungskontexten (SK 5),
- stellen gedankliche Bezüge zwischen philosophischen Positionen und Denkmodellen her, grenzen diese voneinander ab und ordnen sie in umfassendere fachliche Kontexte ein (SK 6).

Sachkompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Das Selbstverständnis des Menschen“

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur,
- analysieren ein dualistisches und ein monistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen diese Denkmodelle voneinander ab,
- erklären philosophische Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlich bestimmen (u.a. Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus),
- stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens- von Handlungsfreiheit ab,

⁵ entsprechend dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2013. S. 24-27.



- analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein,
- erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen.

Sachkompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Werte und Normen des Handelns“

Die Schülerinnen und Schüler

- rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- analysieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit und auf dem Prinzip der Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten,
- erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein,
- analysieren und rekonstruieren eine Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten begründende Position (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.

Sachkompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Zusammenleben in Staat und Gesellschaft“

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen,
- rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten,
- analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag in ihren wesentlichen Gedankenschritten und stellen gedankliche Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her,
- erklären den Begriff des Kontraktualismus als Form der Staatsbegründung und ordnen die behandelten Modelle in die kontraktualistische Begründungstradition ein,
- analysieren und rekonstruieren eine staatsphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.



Sachkompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Geltungsansprüche der Wissenschaften“

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern,
- analysieren eine rationalistische und eine empiristische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab,
- rekonstruieren ein den Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte,
- erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.

Methodenkompetenz

Verfahren der Problemreflexion

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben Phänomene der Lebenswelt vorurteilsfrei und sprachlich genau ohne verfrühte Klassifizierung (MK 1),
- arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Fragen heraus und erläutern diese (MK 2),
- ermitteln in philosophischen Texten das diesen jeweils zugrundeliegende Problem bzw. ihr Anliegen sowie die zentrale These (MK 3),
- identifizieren in philosophischen Texten Sachaussagen und Werturteile, Begriffsbestimmungen, Behauptungen, Begründungen, Voraussetzungen, Folgerungen, Erläuterungen und Beispiele (MK 4),
- analysieren den gedanklichen Aufbau und die zentralen Argumentationsstrukturen in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen (MK 5),
- entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (u.a. Gedankenexperimenten, fiktiven Dilemmata) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese (MK 6),
- bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe definitorischer Verfahren und grenzen sie voneinander ab (MK 7),
- argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen philosophischen Argumentationsverfahren (u.a. Toulmin-Schema) (MK 8),
- recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern und Fachbegriffen unter Zuhilfenahme von (auch digitalen) Lexika und fachspezifischen Nachschlagewerken (MK 9).



Verfahren der Darstellung und Präsentation

Die Schülerinnen und Schüler

- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in diskursiver Form strukturiert und begrifflich klar dar (MK 10),
- stellen philosophische Sachverhalte und Zusammenhänge in präsentativer Form (u.a. Visualisierung, bildliche und szenische Darstellung) dar (MK 11),
- geben Kernaussagen und Gedanken- bzw. Argumentationsgang philosophischer Texte in eigenen Worten und distanziert, unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und belegen Interpretationen durch korrekte Nachweise (MK 12),
- stellen argumentativ abwägend philosophische Probleme und Problemlösungsbeiträge, auch in Form eines Essays, dar (MK 13).

Urteilskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Überzeugungskraft philosophischer Positionen und Denkmodelle im Hinblick auf den Einbezug wesentlicher Aspekte der zugrundeliegenden Problemstellung sowie im Hinblick auf die Erklärung von in ihrem Kontext relevanten Phänomenen (UK 1),
- erörtern abwägend Voraussetzungen und Konsequenzen philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK 2),
- beurteilen die gedankliche bzw. argumentative Konsistenz philosophischer Positionen und Denkmodelle (UK 3),
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit philosophischer Positionen und Denkmodelle zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und gegenwärtigen gesellschaftlich-politischen Problemlagen (UK 4),
- erörtern argumentativ abwägend philosophische Probleme unter Bezug auf relevante philosophische Positionen und Denkmodelle (UK 5).

Urteilskompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Das Selbstverständnis des Menschen“

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Positionen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte kulturalanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- oder Kulturwesen,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten dualistischen und materialistisch-reduktionistischen Denkmodelle argumentativ abwägend die Frage nach dem Verhältnis von Leib und Seele,



- erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe),
- erörtern unter Bezugnahme auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit.

Urteilskompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Werte und Normen des Handelns“

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit utilitaristischer und deontologischer Grundsätze zur Orientierung in Fragen moralischen Handelns,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelte verantwortungsethische Position argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.

Urteilskompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Zusammenleben in Staat und Gesellschaft“

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen,
- bewerten die Überzeugungskraft der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten kontraktualistischen Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen,
- bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit,
- erörtern unter Bezugnahme auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ abwägend die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.



Urteilskompetenz im Hinblick auf das Inhaltsfeld „Geltungsansprüche der Wissenschaften“

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empiristischen Position,
- erörtern abwägend Konsequenzen einer empiristischen und einer rationalistischen Bestimmung der Grundlagen der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch,
- erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften,
- erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.

Handlungskompetenz

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln auf der Grundlage philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen für aus der Alltagswirklichkeit erwachsende Problemstellungen (HK 1),
- rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente unter Rückgriff auf das Orientierungspotential philosophischer Positionen und Denkmodelle (HK 2),
- vertreten im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position und gehen dabei auch argumentativ auf andere Positionen ein (HK 3),
- beteiligen sich mit philosophischen Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich-politischer Fragestellungen (HK 4).



Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

In Absprache mit der Lehrerkonferenz sowie unter Berücksichtigung des Schulprogramms hat die Fachkonferenz Philosophie die folgenden fachmethodischen und fachdidaktischen Grundsätze beschlossen.

Überfachliche Grundsätze:

- 1.) Schülerinnen und Schüler werden in dem Prozess unterstützt, selbstständige, eigenverantwortliche, selbstbewusste, sozial kompetente und engagierte Persönlichkeiten zu werden.
- 2.) Der Unterricht nimmt insbesondere in der Einführungsphase Rücksicht auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.
- 3.) Geeignete Problemstellungen bestimmen die Struktur der Lernprozesse.
- 4.) Die Unterrichtsgestaltung ist kompetenzorientiert angelegt.
- 5.) Der Unterricht vermittelt einen kompetenten Umgang mit Medien. Dies betrifft sowohl die private Mediennutzung als auch die Verwendung verschiedener Medien zur Präsentation von Arbeitsergebnissen.
- 6.) Der Unterricht fördert das selbstständige Lernen und Finden individueller Lösungswege sowie die Kooperationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- 7.) Die Schülerinnen und Schüler werden in die Unterrichtsgestaltung einbezogen und an evaluativen Prozessen beteiligt.
- 8.) Die Schülerinnen und Schüler erfahren regelmäßige, kriterienorientierte Rückmeldungen zu ihren Leistungen.
- 9.) In verschiedenen Unterrichtsvorhaben werden fächerübergreifende Aspekte berücksichtigt.

Fachliche Grundsätze:

Die fachlichen Grundsätze sind durch die als Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz aufgeschlüsselten und für jedes Unterrichtsvorhaben konkretisierten Kompetenzerwartungen unter besonderer Berücksichtigung gendersensibler und medienreflexiver Aspekte definiert.



Überprüfungsformen⁶

Überprüfungsform mit Kurzbeschreibung

A Erfassung und Darlegung eines philosophischen Problems

Die Schülerinnen und Schüler erfassen auf der Grundlage der Analyse eines Fallbeispiels bzw. eines präsentativen oder diskursiven Materials ein philosophisches Problem, explizieren es und ordnen es ggf. in einen umfassenderen fachlichen Kontext ein.

B Erörterung eines philosophischen Problems

Die Schülerinnen und Schüler erörtern ein philosophisches Problem mit Materialgrundlage (z.B. Texterörterung) oder ohne Materialgrundlage (z.B. Essay), indem sie das Für und Wider argumentativ abwägen und auf dieser Grundlage eine eigene Position entwickeln.

C Diskursive oder präsentative Darstellung philosophischer Sachzusammenhänge

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Sachzusammenhänge dar, indem sie diese in diskursiver Gestaltung (z.B. Strukturskizze, Leserbrief; Interview) oder in künstlerischer Gestaltung (z.B. bildliche oder szenische Darstellung, die diskursiv ergänzt bzw. kommentiert wird) zum Ausdruck bringen.

D Bestimmung und Explikation philosophischer Begriffe

Die Schülerinnen und Schüler bestimmen grundlegende philosophische Begriffe, indem sie deren Merkmale darlegen, sie von anderen Begriffen abgrenzen und sie in Anwendungskontexten entfalten.

E Analyse und Interpretation eines philosophischen Textes

Die Schülerinnen und Schüler analysieren einen philosophischen Text, indem sie das diesem zugrundeliegende Problem bzw. Anliegen sowie die zentrale These ermitteln, den gedanklichen Aufbau bzw. die Argumentationsstrukturen darstellen und wesentliche Aussagen interpretieren.

F Rekonstruktion philosophischer Positionen und Denkmodelle

Die Schülerinnen und Schüler rekonstruieren philosophische Positionen und Denkmodelle in ihren wesentlichen gedanklichen und argumentativen Schritten unter Fokussierung auf eine vorliegende Problemstellung.

G Darstellung philosophischer Positionen in Anwendungskontexten

Die Schülerinnen und Schüler stellen philosophische Positionen in Anwendungskontexten dar, indem sie diese in neuen lebensweltlichen Zusammenhängen darlegen und ihren diesbezüglichen Problemlösungsbeitrag aufzeigen.

H Vergleich philosophischer Texte bzw. Positionen

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen philosophische Texte bzw. Positionen, indem sie gedankliche Bezüge zwischen ihnen herstellen, sie voneinander abgrenzen und sie in umfassendere fachliche Kontexte einordnen.

⁶ entsprechend dem Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium / Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf 2013. S. 44ff.



I Beurteilung philosophischer Texte und Positionen

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen philosophische Texte und Positionen, indem sie deren Voraussetzungen und Konsequenzen aufzeigen, ihre gedankliche bzw. argumentative Konsistenz sowie ihre Tragfähigkeit bewerten.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13-16 APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Philosophie hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen betreffen das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder.

a) Schriftliche Arbeiten/Klausuren

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt und bereiten sukzessive auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor. Die Aufgabenstellungen müssen grundsätzlich alle drei Anforderungsbereiche berücksichtigen, wobei der Anforderungsbereich II den Schwerpunkt bildet.

Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit die im laufenden Kursabschnitt erworbenen Kompetenzen umgesetzt werden können. Sie sind deshalb grundsätzlich in den Kurszusammenhang zu integrieren. Rückschlüsse aus den Klausurergebnissen sollen dabei auch als Grundlage für die weitere Unterrichtsplanung genutzt werden.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Klausuren sollen so angelegt sein,
dass die zu bearbeitenden Texte bzw. Textauszüge nicht aus unzusammenhängenden Passagen bestehen,
dass eine sinnvolle Relation zwischen der Komplexität des Textes, dem Textumfang, dem Arbeitsauftrag und der Arbeitszeit gegeben ist,
dass die Schülerinnen und Schüler die in der Unterrichtseinheit erworbenen und vertieften Kompetenzen nachweisen können,
dass die verschiedenen Aufgabenarten des Abiturs eingeübt werden,
dass bei den Aufgabenstellungen ausschließlich amtliche Operatoren eingesetzt werden, die den Schülerinnen und Schülern zuvor vermittelt wurden,
dass in der Q2 mindestens eine Klausur unter Abiturbedingungen (Zeit, Auswahl, Aufgabenart) stattfindet. Halbjahresübergreifende Aufgabenstellungen sind dabei nur dann zulässig, wenn vorher eine umfassende Wiederholung stattgefunden hat.

Im Unterricht müssen die Leistungsanforderungen der Klausur für die Lerngruppe transparent gemacht werden. Die Aufgabenarten sind auch in Form von gestellten Hausaufgaben einzuüben. In der Einführungsphase können auch anders strukturierte oder reduzierte Aufgabenstellungen gemäß der im Kernlehrplan genannten Überprüfungsformen eingesetzt werden, die einen sinnvollen Zugang zu den Aufgabenarten ermöglichen.

Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit führen zu einer



Absenkung der Note gemäß APO-GOST, es sei denn, diese wurden bereits bei der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt (vgl. KLP S. 43).

Dauer und Anzahl der Klausuren

Im Rahmen der Spielräume der APO-GOST hat die Fachkonferenz folgende Festlegungen getroffen:

Stufe	Dauer	Anzahl
EF, 1. Halbjahr		
EF, 2. Halbjahr	90 Min.	1
	GK	
Q1, 1. Halbjahr	135 Min.	2
Q1, 2. Halbjahr	135 Min.	2
Q2, 1. Halbjahr	135 Min.	2
Q2, 2. Halbjahr	180 Min.	1

Korrektur einer Klausur

Die Korrektur einer Klausur setzt sich zusammen aus den Unterstreichungen im Schülertext, die einen Fehler genau lokalisieren, den Korrekturzeichen und Anmerkungen am Seitenrand und entweder einem individuellen Kommentar, in dem die spezifischen Stärken und Schwächen der Klausur erläutert und somit die Note begründet werden, oder dem ausgefüllten kompetenzorientierten Bewertungsraster. Bei Wahl eines Bewertungsrasters wird dieses durch mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit ergänzt und dient somit als Grundlage für die individuelle Lernberatung.

Dabei sind die Bereiche der inhaltlichen Leistung und der Darstellungsleistung zu unterscheiden. Die prozentuale Gewichtung der beiden Bereiche orientiert sich an der des Zentralabiturs.

Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt (nach Beschluss der Schulkonferenz) die erste Klausur im zweiten Halbjahr der Q1 in einem schriftlichen Fach.

Schriftliche Aufgabenarten im Zentralabitur

	Aufgabenart	Erläuterung
I	Erschließung eines philosophischen Textes mit Vergleich und Beurteilung	Den Schülerinnen und Schülern wird ein ihnen unbekannter philosophischer Text vorgelegt, in dem eine philosophische Position entfaltet wird. Ziel der Bearbeitung ist <ul style="list-style-type: none"> die Darstellung des philosophischen Problems bzw. seines Anliegens sowie der zentralen These und die Rekonstruktion des Gedankengangs in sachlicher und argumentativer Hinsicht, ein Vergleich der in dem Text entfalteten philosophischen Position mit einer aus dem Unterricht bekannten

		<p>philosophischen Position, die dazu zunächst zu rekonstruieren ist,</p> <ul style="list-style-type: none"> • das Aufzeigen der Voraussetzungen und Konsequenzen und die Beurteilung der gedanklichen Konsistenz und Tragfähigkeit der rekonstruierten philosophischen Positionen sowie die Entwicklung einer eigenen Stellungnahme.
II	Erörterung eines philosophischen Problems	<p>Den Schülerinnen und Schülern wird ein unbekanntes Material (ein philosophischer Text, eine oder mehrere philosophische Aussagen, ein Fallbeispiel) vorgelegt, aus dem jeweils ein philosophisches Problem entwickelt werden kann. Ziel der Bearbeitung ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Darlegung des Problems und seine Einordnung in einen umfassenderen fachlichen Kontext, • die argumentativ-diskursive Erörterung des Problems unter Bezug auf philosophische Positionen und Denkmodelle, die den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sind.
A	auf der Grundlage eines philosophischen Textes	
B	auf der Grundlage einer oder mehrerer philosophischer Aussagen	
C	auf der Grundlage eines Fallbeispiels	

b) Sonstige Leistungen

Die Beurteilungsbereiche „Klausuren“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gehen zu gleichen Teilen in die Endnote ein.

Zum Beurteilungsbereich der Sonstigen Mitarbeit gehören laut Schulgesetz NRW „alle in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen“ (§ 15). Gemäß Kapitel 3 des Kernlehrplans sollen hierbei die Schülerinnen und Schüler „durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten“ erhalten, „ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren“ (vgl. KLP S. 44).

Bei allen Überprüfungsformen fließt die fachlich-inhaltliche Qualität in besonderem Maße in die Bewertung ein.

Hier soll „kein abschließender Katalog festgesetzt“ (ebd.) werden, im Folgenden werden aber einige zentrale Bereiche mit den jeweiligen Beurteilungskriterien aufgeführt:

A) Bereiche einer kontinuierlichen Sonstigen Mitarbeit

- 1) Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die in der Unterrichtssituation selbst oder in häuslicher Vorbereitung erarbeitet werden (im Unterrichtsgespräch und in kooperativen Lernformen)
 - Vielfalt und Komplexität der fachlichen Beiträge in den drei Anforderungsbereichen
 - Beachtung der Kommunikationssituation, thematische Anbindung an vorausgehende Unterrichtsbeiträge, Verzicht auf Redundanzen
 - Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular



- Intensität der Mitarbeit bzw. Zusammenarbeit
- gegenseitige Unterstützung bei Lernprozessen

2) Präsentationen

- fachliche Kompetenz
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit (Beschaffung und Verarbeitung sinnvoller Materialien sowie deren themenbezogene Auswertung)
- Strukturierung
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Visualisierungen, funktionaler Einsatz von Medien
- adressatenbezogene Präsentation, angemessene Körpersprache

B) Bereiche einer temporären Sonstigen Mitarbeit

3) Portfolio / Heftführung

- fachliche Richtigkeit
- Differenziertheit der Metareflexion
- Vollständigkeit der Aufgabenbearbeitung
- Selbstständigkeit
- Originalität und Ideenreichtum
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Gestaltung, Layout

4) Protokolle

- sachliche Richtigkeit
- Gliederung, Auswahl und Zuordnung von Aussagen zu Gegenständen und Verlauf
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- formale Korrektheit

5) Referate, Projektarbeit

- fachliche Qualität
- Methodenkompetenz
- Präsentationskompetenz
- Sprachniveau und sprachliche Differenziertheit, Sicherheit in Bezug auf das Fachvokabular
- Originalität und Ideenreichtum
- Selbstständigkeit
- Arbeitsintensität
- Planungs- und Organisationskompetenz
- Teamfähigkeit



Leistungskonzept für das Lernen auf Distanz im Fach Philosophie

Ergänzend zu den Regelungen des bestehenden Leistungskonzeptes im Fach Philosophie gilt: Die Leistungen, die im Lernen auf Distanz erbracht werden, fließen gemäß den geltenden Regelungen gleichberechtigt in die Endnote ein, sind folglich denen im Präsenzunterricht - und hier vornehmlich dem Bereich der „Sonstigen Leistung“ gleichgestellt. Die Bewertung im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ (Sek. I) baut zudem auch auf Inhalte des Distanzunterrichts auf. Mögliche Formen der Leistungsüberprüfung für den Distanzunterricht im Fach Philosophie im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ sind z.B.:

	analog	digital
mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Präsentation von Arbeitsergebnissen über Telefonate 	<ul style="list-style-type: none"> • (mündliche) Mitarbeit in Videokonferenzen • Präsentation von Arbeitsergebnissen mithilfe von Audiofiles/ Podcasts • Erklärvideos anhand von Videosequenzen
schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Lapbooks • Plakate • Projektarbeiten • Portfolios • Buddybooks • alternative, kreative Verfahren der Ergebnissicherung - z.B. Merktzettel, „Litfaßsäule“ f. d. Schreibtisch, Persönlichkeitsbox etc. • Produkte prozesshaften Schreibens • Bearbeitung von Arbeitsblättern • Heftführung • Schaubilder 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Bearbeitung von Aufgaben im Rahmen des Videounterrichts • Projektarbeiten • ePortfolios • kollaborative Schreibaufträge • Erstellen digitaler Schaubilder/Präsentationen • Blogbeiträge • (multimediale) E-Books • Wettbewerbsbeiträge • Anfertigung und Vorstellung von Präsentationen mithilfe von Prezi, Padlets, Wikis

Schriftliche Leistungen

Die schriftlichen Leistungen werden nach Möglichkeit - unter Beachtung der Hygienevorschriften - in der Schule erbracht.

Fristen



Grundsätzlich müssen Leistungen bis zu dem Termin erbracht werden, an dem die nächste Unterrichtsstunde laut Stundenplan stattfindet, soweit die Lehrkraft keine begründeten abweichenden Regelungen mit den Lernenden vereinbart.

Form der Einreichung von Aufgaben

Üblicherweise erfolgt die Einreichung digital als Text oder PDF-Datei auf IServ. Fotodateien sind nur ausnahmsweise gestattet, da eine Korrektur auf diesem Wege kaum möglich ist und zudem die Serverkapazität sehr schnell erreicht wird. Über das einzureichende, jeweilige Format entscheidet situationsbedingt die Lehrkraft.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form.

Intervalle

Die Rückmeldungen erfolgen mindestens einmal pro Quartal, in der Regel gegen Ende des Quartals. Zu umfangreicheren Arbeiten im Bereich der Sonstigen Mitarbeit (z.B. Referate, Produktportfolio) erfolgt eine zeitnahe Leistungsrückmeldung.

Formen

Bei Klausuren werden Korrekturzeichen und Kommentare entweder durch einen individuellen Kommentar im Fließtext oder das ausgefüllte kompetenzorientierte Bewertungsraster ergänzt. Hinzu kommen mündliche oder schriftliche Hinweise zur individuellen Weiterarbeit, die als Grundlage für die individuelle Lernberatung dienen.

In Bezug auf die Sonstige Mitarbeit erfolgt eine Leistungsrückmeldung in einem kurzen individuellen Gespräch, in dem Stärken und Schwächen aufgezeigt sowie Vereinbarungen zur individuellen Lernentwicklung getroffen werden.

Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an den Eltern- und Schülersprechtagen sowie in den Sprechstunden der Fachlehrer/innen.

Bei nicht ausreichenden Leistungen bietet die Lehrkraft dem Schüler bzw. der Schülerin (sowie den Erziehungsberechtigten) spezielle Beratungstermine an. Zentrale Inhalte der Beratungsgespräche werden dokumentiert. Zudem werden die Lernhinweise und die Unterstützungsangebote der Lehrkraft schriftlich festgehalten.

Materialien

Verwendung findet das Lehrwerk „Zugänge zur Philosophie. Neue aktualisierte Ausgabe 2015. Qualifikationsphase. Schülerbuch“ des Cornelsen Verlags.

